



Vorlagen-Nr.	
StVV	II-009/20
HA	

Geschäftsbereich: II

Fachbereich: 70

Termin der Tagung: 28.10.2020

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Oberbürgermeister	22.09.2020	☒ Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	15.10.2020
☒ Ausschuss für Haushalt und Finanzen	20.10.2020	☐ Ausschuss für Bau und Verkehr	
☒ Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen	13.10.2020	☒ Hauptausschuss	21.10.2020
☐ Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten		☒ Stadtverordnetenversammlung	28.10.2020
☐ Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten		☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☐ Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturwandel		☒ Information an AG Ortsteile	05.10.2020
		☐ Jugendhilfeausschuss	

Beratungsgegenstand:

3. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Cottbus/Chósebz über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung)

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chósebz möge beschließen:
3. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Cottbus/Chósebz über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung)

Holger Kelch

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Die für das Jahr 2017 neu gefasste Straßenreinigungssatzung in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 30.10.2019 hat sich bewährt. Jedoch gibt es Hinweise, dass der im Jahr 2017 erstmals aufgenommene § 2 (3) zu öffentlichen Stichstraßen/-wegen keine Regelung zu Umfang und Art der Reinigung enthält. Nun erfolgt eine Regelung, welche Flächen die Anlieger der angrenzenden Grundstücke bei Stichstraßen und Sackgassen zu reinigen haben. Im Anhang erfolgt eine grafische Darstellung zum § 2 (3).

Weiterhin wurde das Straßenreinigungsverzeichnis fortgeschrieben. Es werden

- Korrekturen von Straßenarten vorgenommen
- Reinigungsklassen angepasst
- Abschnitte neu gegliedert bzw. zusammengefasst
- neue Straßen- bzw. Wegabschnitte aufgenommen.

Die Stellungnahmen des Fachbereichs 23 und vom Rechtsamt zur Änderungssatzung liegen vor. Die Fachbereiche 32, 61 und 66 haben die Änderungssatzung zur Kenntnis genommen. Die Ortbeiräte und Bürgervereine wurden über die Änderungen informiert. Hinweise zu den Änderungen gab es nicht.

Anlagen:

- 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Cottbus/Chósebus über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung), einschließlich Straßenreinigungsverzeichnis als Anlage zur Straßenreinigungssatzung
- Anhang zur Vorlage (**ist nicht Bestandteil der Straßenreinigungssatzung**)
Veränderungen des Straßenreinigungsverzeichnisses der Stadt Cottbus/Chósebus
Grafische Darstellung zum § 2 (3)

Finanzielle Auswirkungen:
☐

Ja

☒

Nein

1. Gesamtkosten:**2. Sicherstellung der Finanzierung:****3. Folgekosten:**